

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 72.

Mittwoch, den 4. September.

1878.

Nach Mittheilung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums sind dem Postdirector a. D. Ritter hieselbst die von ihm seit dem 1. Mai d. J. in Vertretung besorgten Geschäfte eines Rendanten der Landkasse und der Brandkasse vom 1. f. M. September an auch fernerhin bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 30. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Classe des Jahrganges 1873, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur 2. Classe noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerks bis zum 1. October cr. bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, andernfalls sie in der 1. Classe der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Scholten,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Der Heizer Wilhelm Prüßner von hier, welcher von Fürstlichem Criminalgerichte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt ist, hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Die Behörden werden ersucht auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Der p. Prüßner ist etwa 1,45 Meter hoch, hat dunkelbraunes Haar, Bart und Augen und bleiche Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem Tuchanzug von dunkler Farbe und einer Mütze.

Detmold, 29. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
H. Rosen.

Obst-Verkauf.

Das Obst auf den Bäumen der Landes-Chausseen soll an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden:

am Freitag, den 6. September,
um 8 Uhr in Detmold beginnend,
um 9 Uhr in Belsfort,
um 10 Uhr im Ellernfruge und weiter nach Lage,
um 2 Uhr in Lage nach Derlinghausen,
um 4 Uhr in Rachtenhausen nach Vielefeld
am Montag, den 9. September,
um 3 Uhr in Hiddesen,
um 4 Uhr in Heiligenkirchen,
um 5 Uhr in Berlebeck
am Dienstag, den 10. September,
um 8 Uhr in Detmold beginnend,
um 9 Uhr bei Stockmeier,
um 10 Uhr in Schmedissen,
um 11 Uhr bei Weinberg, und
um 2 Uhr bei Siebenhöfen

am Mittwoch, den 11. September, um 3 Uhr
von Schlangen beginnend nach Rohlfstätt.

Detmold, den 3. September 1878.

Fürstliche Wegbaubewaltung.
Hermann.

Städtische Unterstützungskasse für Gesellen, Gehülfsen und Fabrikarbeiter, eingeschriebene Hülfskasse betr.

Nachdem die Statuten gedruckt sind, wird auf Nachsuchen des Vorstandes eine weitere Versammlung der Mitglieder auf:

Sonnabend, den 7. September
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathhause angesetzt.

Tagesordnung: Mittheilung wegen des Cassenarztes; desgl. des Rendanten; desgl. über die Verhandlung mit dem Landkrankenhanse und den Apothekern.

Detmold, den 12. August 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 erteilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei dem bis Ende Oktober d. Js. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. Js. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,
für Fässer über 5 Zentner bis zu 8 Zentner Bruttogewicht: 18 Prozent,
für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.

3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. Js. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. H o b r e c h t.

Remgo. Auf Antrag der Wittwe des Stärkfabricanten Bernh. Kasing hierf. ist zum öffentlich meistbietendem Verkaufe des Grundbesizes derselben, nämlich des Wohnhauses Nr. 83^a der Träger Bauerschaft hierf. nebst Hofraum zu 1 Mz. 1,09 ☐ R., des Gartens beim Hause zu 2 Mz. 0,7 ☐ R., sowie der Scheune und des Fabrikgebäudes und zwar versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen auf

Donnerstag den 12. Septbr. c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Remgo, den 30. August 1878.

Der Justizmagistrat.
P o t h m a n n.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Schützenplatzes, auf welchem Schankwirthschaft betrieben wird, vom 1. April 1879 bis dahin 1885, ist nochmaliger Termin auf

Freitag den 6. September. d. J.

Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause anberaunt.

Remgo, 28. August 1878.

Der Magistrat.
H o n e r l a.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer M. 8,50

" 50 K. Heu " 2,25

" 50 K. Stroh " 2,25

Remgo, den 30. August 1878.

Der Magistrat.
H o n e r l a.

Salzungen. Der Schmidt Simon August Peter hier selbst nimmt das Eigenthum an folgenden Immobilien

- 1., Land auf der Mühlenbrede, Revier B Nr. 3 zu 2 Scheffl. 2 Mk. 4 □ R.
- 2., Wohnhaus Nr. 101 nebst Garten beim Hause
- 3., Garten auf der Brede, Revier A Nr. 12 zu 5 Mk. 5 □ R.
- 4., Garten daselbst Revier B Nr. 5 zu 7 Mk. 7 □ R. in Anspruch und zwar

ad 1. auf Grund eines mit der Wittwe Bürgermeister Arnold in Böfingfeld, früher hier, am 2. Januar 1847 abgeschlossenen, beigebrachten schriftlichen Kaufcontracts, aus welchem die Identität der verkauften Länderei mit den beanspruchten nicht erhellt,

ad 2, 3 und 4. als einzigen Erben des weiland Mechanicus Johann Christoph König seines Schwiegervaters, auf dessen Namen die Liegenschaften im Cataster eingetragen stehen.

Auf Antrag des Schmidt Simon August Peter werden Alle, welche Eigenthumsansprüche oder dingliche Rechte an das ad 1 bezeichnete Land, und ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an dem Nachlasse des weiland Mechanicus König zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag 13. September

Morgens 10 Uhr

sogewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst gegen dieselben die im § 77 Nr. 1 und 3 bestimmten Rechtsnachtheile vollzogen, und die Immobilien in den öffentlichen Büchern auf den Namen des Provocanten eingetragen werden sollen.

Salzungen, 23. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzungen. Alle, welche Ansprüche an die von dem Thierarzt E. Kronsage hier selbst, als Agenten der Firma Claus Kühl in Bremen zur Beförderung von Auswanderern, bestellte Caution erheben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses innerhalb dreier Monate, spätestens in term.

Freitag 6. Decbr.

Morgens 11 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen.

Salzungen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Nachdem der 62jährige unverheirathete Dienstknecht Friedrich Conrad Stock auf Nr. 17 zu Alendorf kürzlich gestorben, werden diejenigen, welche an dessen gerichtsseitig inventarisirten Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. Decbr. d. J.

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 31. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Nachdem

1, gegen Karl Friedrich Bode aus Schwalenberg, geboren am 28. October 1855,

2, gegen Ernst Bollwicht aus Elbringen, geboren am 27. Juni 1856,

3, gegen Levi Glaser aus Rischenau, geboren am 24. Decbr. 1856,

4, gegen Heinrich Friedrich Karl August Maris aus Elbringen, geboren am 10. April 1856, wegen Fehlens im Militär-Musterungstermine die gerichtliche Verfolgung verfügt ist, werden die genannten Personen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag, den 15. October d. J.

Morgens 10 Uhr

hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Schwalenberg, den 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gegen den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist wegen Ueberschuldung der Concurssproceß erkannt und dem Cridar das Veräußerungsverbot erteilt. Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen und Ansprüche an den Cridar und dessen Stätte bei Strafe der Ausschließung von der Masse im Termine

Donnerstag, 19. t. M. Septbr.
Morgens 9 Uhr
hier geltend zu machen und zu begründen, auch etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen.
Varenholz, 8. August 1878.
Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Kornpreise für den Monat September 1878.

Barntrop: Weizen 100 Pfd. 10 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. 25 Pf. den Neuschfl. zu 50 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pf. Raufutter 8 M. — Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschfl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschfl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschfl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschfl. zu 50 Pfd., Raufutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschfl. zu 80 Pfd.

Salzungen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.